

**9. Sitzung der Vertreterversammlung
(15. Amtsperiode)
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
am 19. Oktober 2017**

**Beschlussprotokoll
öffentlich**

TAGESORDNUNG vorgeschlagen und genehmigt

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Ablösende Arzneimittelregelung

(nicht erledigter TOP aus der VV vom 14.09.2017)

- 2.1 Beschlussfassung zum Antrag N. Schwarz und Kollegen
Antragsteller: Herr Schwarz, Herr Dr. Lohaus, Herr Dr. Messer, Herr Dr. Ganzel, Herr Dr. Stumper
Referent: Herr Schwarz
Herr Schein
- 2.2 Sachstandsbericht zu den Verhandlungen über die Arzneimittelprüfung
(Ablösung der Richtgrößenprüfung)
Referentin: Frau Schneider
- 2.3 Bericht und Diskussion über das Bremer Arzneimittelregister
Referent: Herr Dr. Hans Wille (Institut für klinische Pharmakologie, Klinikum Bremen Mitte)

TOP 3 Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz

(nicht erledigter TOP aus der VV vom 14.09.2017)

Beabsichtigte Etablierung eines medizinparallelen Versorgungssystems und struktureller Umbau des Gesundheitswesens (Diskussion und ggf. Beschlussfassung)

Antragsteller: Herr Dr. Messer, Herr Dr. Skonietzki, Herr Dr. Lohaus, Herr Dr. de Roux, Herr Schwarz, Herr Dr. Ganzel

Referent: Herr Dr. Messer

TOP 4 Änderungen des HVM zum 01.01.2016 (obligat)

Referent: Herr Christian Rehmer, Abteilung Abrechnung/Honorar

TOP 5 Entgegennahme des Jahresabschlusses 2016

(Referent: KPMG)

- 5.1 Abstimmung über die Mittelverwendung
- 5.2 Entlastung

TOP 6 Beauftragung des Vertrauensausschuss als Konsequenz der Honorarsonderprüfung

Diskussion und Beschlussfassung nach Empfehlung des HVA und des BFA für die hausärztliche Versorgung

Referent: Dr. Detlef Bothe (Vorsitzender des HVA der KV Berlin)

TOP 7 Änderung der Satzung §2 Absatz 1 b aufgrund gesetzlicher Bestimmungen

Referent: Dr. Christian Messer (Vorsitzender des Ausschuss Satzung und GO)

TOP 8 Einbeziehung des BFA aÄ in die Beratungen zur Honorarsonderprüfung

Referenten: VVV Dr. Christiane Wessel und Herr Peter Pfeiffer

TOP 9 Wahlen

- 9.1 Nachwahl des Obmanns / der Obfrau für die Region Ost im fahrenden Ärztlichen Bereitschaftsdienst
- 9.2 Nachwahlen Radiologiekommission stellvertretende Mitglieder bzw. Berichtigung der Namen

TOP 10 Genehmigung der Ergebnisprotokolle

- 10.1 Ergebnisprotokoll aus der VV vom 20.04.2017 (öffentlich)
(TOP 2.1 der VV vom 14.09.2017)
- 10.2 Ergebnisprotokoll aus der VV vom 20.04.2017 (nichtöffentlich)
- 10.3 Ergebnisprotokoll aus der VV vom 22.06.2017 (nichtöffentlich)

TOP 11 Berichte an die Vertreterversammlung

- 11.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 11.2 Bericht des Vorstandes
- 11.3 Anfragen an den Vorstand nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 11.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

9. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 19. Oktober 2017

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit			
		Dr. Wessel	Mit 31 anwesenden VV-Mitgliedern beschlussfähig	
1.2	Abstimmung gem. § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)			
	Teilnehmende Pressevertreter: Herr Trappe	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig
	Teilnehmende KV-Mitglieder als Gäste	Dr. Wessel		
1.3	Genehmigung der Tagesordnung	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig

9. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 19. Oktober 2017

TOP 2 Ablösende Arzneimittelregelung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
2	Ablösende Arzneimittelregelung			
2.3	Bericht und Diskussion über das Bremer Arzneimittelregister			
	Antrag auf Ende der Debatte	Fr. Allmenröder-Selinger	abgelehnt	11 Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen (bei einigen Enthaltungen)

TOP 2	Ablösende Arzneimittelregelung
von:	Herrn Bratzke, Herrn Dr. Kreisler

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Die Einführung der ablösenden Arzneimittelregelung ist eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung.

Den Beratenden Fachausschüssen wird der augenblickliche Verhandlungsstand mit der Aufforderung zur Stellungnahme und zum Bericht an die Vertreterversammlung mitgeteilt.

Die Vorschläge aus den genannten Gremien sollen angemessen berücksichtigt werden.

Begründung:

Besonderen Regelungsbedarf für Berlin haben z. B.:

- Berücksichtigung von kooperativen Praxisformen (GP, FÜGEP, MVZ, angestellte Ärzte
- Definierte Praxisbesonderheiten ab dem 1. Fall oder ab Arztgruppendurchschnitt
- Mindestzahl von Verordnungen bei Quotenmessung

<input checked="" type="checkbox"/> <i>angenommen</i>	<input type="checkbox"/> <i>abgelehnt</i>	_____ 18 Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i>	_____ keine Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>vertagt</i>		_____ 14 Enthaltungen

9. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 19. Oktober 2017

TOP

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
	Dringlichkeitsantrag, heute noch den TOP 4 und 9.1 heute zu behandeln und die restlichen Punkte auf die nächste Sitzung am 02.11.2017 zu vertagen.	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig

TOP 3	Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz
von:	Messer, Drochner, Schwarz, Lohaus, Benesch, Skonietzki, Volkmann, de Roux Stumper

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Die VV der KV Berlin lehnt zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Positionierung über das PsychThAusbRefG ab. Das Gesetz greift tief in alle drei in der KV vereinigten Berufsgruppen ein. Grundsätze einer transparenten und demokratisch legitimierten Positionierung gebieten, das Gesetzesvorhaben in den zuständigen Gremien der Selbstverwaltung eingehend zu diskutieren. Diese sind insbesondere alle Beratenden Fachausschüsse. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung für die zukünftige Struktur des deutschen Gesundheitswesens und der allgemeinen Patientenversorgung in allen Bereichen und Sektoren ist für eine Positionierung der KV Berlin ebenso eine abschließende Beratung und Beschlussfassung der Vertreterversammlung erforderlich. Ein bislang nicht in der nötigen Breite und Tiefe diskutiertes Strukturreformgesetz darf auf dieser Grundlage nicht in den Koalitionsvertrag eingepflegt werden.

Begründung:

mündlich

<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	_____ 18 Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> zurückgezogen	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung	_____ 9 Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> vertagt		_____ 6 Enthaltungen

TOP 4	Änderungen des HVM ab 01.01.2016
Antrag	Obligate und redaktionelle Änderungen
von:	Vorstand

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

I. Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2017) wird mit Wirkung zum 1. Juli 2016 wie folgt geändert:

1. In § 18 Abs. 1 Satz 4 wird nach dem Verweis „32.3“ folgende Ergänzung neu eingefügt:

„(ohne Gebührenordnungspositionen 32860 bis 32865, 32902 bis 32908, 32931, 32932, 32937 bis 32946)“

2. Die Anlage 1 wird gemäß der am 23. August 2016 von der KBV beschlossenen Anpassung der KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung gemäß § 87b Abs. 4 SGB V mit Wirkung zum 1. Juli 2016 geändert.

3. In Anlage 2 wird in Nr. 3.2 Fachärztlicher Versorgungsbereich die Arztgruppe AG-Nr. 66 wie folgt neu eingefügt:

AG-Nr.	Arztgruppe (AG)
66	Gesundheitszentrum für Flüchtlinge

II. Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2017) wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 wie folgt geändert:

In Anlage 2 wird in Nr. 3.2 Fachärztlicher Versorgungsbereich die Arztgruppe AG-Nr. 77 wie folgt neu eingefügt:

AG-Nr.	Arztgruppe (AG)
77	Geriatrische Institutsambulanz

III. Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2017) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wie folgt geändert:

Die Anlage 1 wird gemäß der am 13. Juni 2017 von der KBV beschlossenen Anpassung der KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung gemäß § 87b Abs. 4 SGB V mit Wirkung zum 1. Januar 2016 geändert.

<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<i>Einstimmig</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
<input type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i>	_____	<i>Nein-Stimmen</i>
<input type="checkbox"/> <i>vertagt</i>		_____	<i>Enthaltungen</i>

Begründung:

Seit der letzten Änderung des HVM mit dem Beschluss der Vertreterversammlung am 13. Oktober 2016 sind dingende obligate redaktionelle Änderungen des HVM erforderlich:

I. Änderung der KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung (Anlage 1 zum HVM) und die sich daraus ergebende Anpassung von § 18 Abs. 1 (Labor) zum Quartal 2016-3 sowie Änderung der AGn ohne RLV: Aufnahme einer neuen AG 66 für das fachärztliche Institut „Gesundheitszentrum für Flüchtlinge“ zum Quartal 2016-3;

II. Änderung der AGn ohne RLV: Aufnahme einer neuen AG 77 für das fachärztliche Institut „Geriatrische Institutsambulanz“ zum Quartal 2016-4;

III. Änderung der KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung (Anlage 1 zum HVM) aufgrund der Aufhebung des Investitionskostenabschlages rückwirkend zum Quartal 2016-1.

9. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 19. Oktober 2017

TOP 9 Wahlen

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
9.1	Nachwahl des Obmanns / der Obfrau für die Region Ost im fahrenden Ärztlichen Bereitschaftsdienst			
9.1	<u>Vorschlag:</u> Herr Dr. med. Robert Kuntze	Hr. Röblitz	angenommen	einstimmig